

An alle Eltern und Schülerinnen/Schüler der Lindenschule

Um einen möglichst reibungslosen Sportunterricht durchführen zu können, legen wir besonderen Wert auf verschiedene organisatorische und disziplinarische Maßnahmen. Im Folgenden möchten wir Sie und Ihre(n) Tochter(Sohn) über einige Punkte in Kenntnis setzen:

1. Sportbekleidung

Jede/r Schülerin/Schüler hat zum Sportunterricht in der Halle bzw. im Außenbereich Folgendes mitzubringen:

- ◆ Sporthose, T-Shirt
- ◆ feste Turnschuhe (Hallenschuhe mit nicht färbenden Sohlen)
- ◆ nach Absprache: Turnschlappchen



Außerdem für den Schwimmunterricht:

- ◆ Sportbademode bzw. Schwimmkleidung (Badeshorts haben eine enorme „Bremswirkung“)
- ◆ Handtuch, Duschsachen, Bademütze, ggf. Mütze in der kalten Jahreszeit.

Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit geeigneter Sportbekleidung möglich! Die Sport- bzw. Badekleidung gehört aus hygienischen Gründen nicht in die Schultasche.

2. Sicherheit

Während des Sportunterrichts müssen Uhren und der gesamte Schmuck (Ringe, Halsketten, Ohringe, ...) abgelegt werden! Piercingschmuck der nicht abgelegt werden kann, muss selbstständig sicher abgeklebt werden! Wenn eine Leistung aufgrund eines Piercings nicht erbracht werden kann, wird dies mit der Note 6 bewertet.

3. Regeln, Fernbleiben vom Unterricht, Entschuldigungen

- ◆ Werden die Sportsachen mehrmals vergessen, fließt dies in den Bereich der „Sozialen Sportnote“ mit ein.
- ◆ Ist Ihr Kind krank oder verletzt, sodass es zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung Ihrerseits und zwar zu **Beginn** der Sportstunde und nicht im Nachhinein. Das Kind hat trotzdem beim Sport anwesend zu sein! So versäumt es keine Lerninhalte, außerdem ist gerade im Sport das Lernen durch Beobachtung sehr wichtig. Es kann nicht von **Ihnen** vom Unterricht befreit werden. Ausnahmeregelungen bedürfen grundsätzlich einer Absprache mit dem Sportlehrer. Bei längerer Nichtteilnahme (ab 3 Wochen) muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
Unentschuldigtes Fehlen wirkt sich auf die „Sozialnote“ aus.

4. Benotung:

Die Sportnote setzt sich wie folgt zusammen:

- Leistungsnoten aus den einzelnen Sportbereichen.
- Sozialnote (Mitarbeit, Sportsachen vergessen, fehlende Entschuldigungen, Fairness, ...)



Bitte informieren Sie uns gegebenenfalls über Krankheiten, sonstige Gebrechen oder Behinderungen, die eine besondere Rücksichtnahme im Sportunterricht erfordern. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z. B. von Epilepsie, Asthma oder Medikamentenbedarf zu wissen.

Verhaltensregeln für den Sportunterricht

- ◆ Der Zugang zu den einzelnen Hallen ist für Schüler nur durch die zugehörige Eingangstür erlaubt.
- ◆ Durch die Vierfachnutzung der Halle ist meistens bereits ein hoher Lärmpegel gegeben.
- ◆ Zusätzliches Lärmen ist daher zu vermeiden.
- ◆ Die Trennwände zwischen den einzelnen Hallenteilen sind keine Sportgeräte. – Das Schaukeln, Sitzen auf der Stange oder absichtliches Dagegenlaufen ist gefährlich und daher nicht erlaubt.
- ◆ Der Geräteraum darf nur nach Aufforderung durch den Lehrer/in betreten werden.
- ◆ Die Prallwände dürfen nicht mit den Schuhsohlen berührt werden. Auch das Hochklettern an denselben führt zu Verschmutzung und Beschädigung und ist daher verboten.
- ◆ Der Mattenwagen dient ausschließlich zum Transport der Bodenmatten.
- ◆ Die Sportkleidung darf im Schuljahr maximal dreimal vergessen werden. – Ansonsten wirkt sich dies auf den sozialen Teil der Sportnote aus.
- ◆ Fehlende Sportkleidung führt bei einer Leistungsbeurteilung zur Note 6.

Regeln für den Schwimmunterricht

- ◆ Zu **Beginn** des Schwimmunterrichts ist der ganze Körper gründlich zu reinigen.
→ Seife oder Duschgel ist unbedingt zu verwenden!
- ◆ Nach dem Duschen warten die Schüler/innen am Eingang zur Schwimmhalle und gehen gemeinsam mit dem Lehrer/in zum Schwimmbecken.
- ◆ Der Schwimmbereich darf nur nach Absprache mit dem Lehrer/in verlassen werden. - Auch zum Aufsuchen der Toilette!
- ◆ Rennen ist im gesamten Hallenbadbereich nicht erlaubt.
- ◆ Absichtliches Herumspritzen und Lärmen stören den Unterricht und andere Badegäste und sind daher zu unterlassen.



Zum Hallenbad ist folgender Weg unbedingt einzuhalten:

Gehweg zur Filsstraße – Überquerung derselben an der Fußgängerampel – Friedensstraße – Stockstraße -
Brunnenstraße – Scheffelstraße – Überquerung der B10 an der Fußgängerampel bei der Volksbank –
Schlachthausstraße – Überquerung der Rheinlandstraße an der Fußgängerampel